



öffentlich

Betreff:

Barrierefreiheit auch an Schulen mit Denkmalschutz

Einreicher: Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE	Erstellungsdatum	21.04.2020
	Eingang 502:	

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
03.06.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie die Barrierefreiheit auch an Schulen mit Denkmalschutz realisiert werden kann. Über das Ergebnis ist der Stadtverordnetenversammlung im Juni zu berichten.

gez. I. Eisenblätter, D. Keller, J. Armbruster, Dr. G. Zöllner, S. Wollenberg, Dr. S. Müller

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung

Inklusion kann u. a. nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen geschaffen wurden. Dazu zählen nicht nur besondere Anforderungen zur Öffnung von Türen oder breitere Zugänge zu den Sanitäranlagen, sondern die grundsätzliche Möglichkeit zum Eintritt in das Gebäude. Besonders an Schulen, deren Gestaltung in enger Abstimmung mit dem Denkmalschutz steht, führt das regelmäßig zu Diskussionen. Am Ende bleibt es beim Status quo und der Ausgrenzung von Schüler*innen mit Handicap in der Mobilität. Besonders an Orten, in denen Toleranz und Miteinander gelehrt wird, ist das schwer hinnehmbar. Insbesondere aber, nachdem die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten als Bewahrer der Historie angekündigt hat, ihre Gebäude barrierefrei zugänglich zu machen. Wenn es dort denkbar ist, sollte es auch an unseren Schulen realisierbar sein.